

Bürgerinitiative „Schönes Natbergen“
Sprecher: Günter Korte

Bissendorf-Natbergen, 30. Dezember 2009

Offener Brief an den Rat der Gemeinde Bissendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bissendorfer,

die Bürgerinitiative „Schönes Natbergen“ fordert eine sachliche Information der Bürger über die neuen Pläne zum Industriegebiet Natbergen („Masterplan“). Sie fordert dies insbesondere aus Sorge vor weiteren Kostenbelastungen für die Bürger und warnt eindringlich vor voreiligen Beschlüssen, bevor deren finanzielle Tragweite geklärt ist.

Begründung:

- Bei so weitreichenden Veränderungen für den Ort sind die Bürger in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.
- Insbesondere, wenn die neue Planung von bereits getroffenen Vereinbarungen (Gemeindeentwicklungsplan) in wesentlichen Punkten abweicht, ist die Bürgerbeteiligung mehr als nur eine moralische Verpflichtung.
- Eine sachliche Information über die Vor- und Nachteile des geplanten ca. 35 Hektar großen Industriegebietes im Natberger Feld ist bisher nicht ausreichend erfolgt. Auf den internen Informationsveranstaltungen zu den neuen Plänen für den Rat und drei Mitglieder der Bürgerinitiative konnten ausschließlich die potentiellen Investoren und deren Fachleute ihre Standpunkte präsentieren. Entsprechend einseitig, und – was die teilweise kritischen Ergebnisse betrifft – auch unvollständig, ist der NOZ-Bericht dazu ausgefallen.
- Eine Diskussion zwischen den Befürwortern aus der Mehrheitsfraktion und der Bürgerinitiative zwecks sachlichen Informationsaustauschs hat es bisher leider nicht gegeben, da alle diesbezüglich von der BI vorgetragenen Gesprächswünsche abgelehnt wurden.
- Eine Richtungsänderung in der Gemeindepolitik bedarf einer breiten Mehrheit in der Bevölkerung. Dies ist nur durch eine sachliche Auseinandersetzung mit den jeweiligen Argumenten zu leisten. Für diesen Weg steht ausreichend Zeit zur Verfügung, da die beiden Investoren (sowohl Koch als auch Solarlux) ausdrücklich erklärt haben, dass von Ihnen kein Zeitdruck ausgeht.

Wir fordern daher alle Ratsmitglieder auf, sich für eine faire, bürgernahe Vorgehensweise einzusetzen.

Zusätzlich fordern wir Rat und Verwaltung auf, eine öffentliche Stellungnahme zu den monatelangen Falschinformationen der Firma Koch abzugeben.

Weiterhin bitten wir um kurzfristige Beantwortung der folgenden Fragen. (Da gemäß Aussage unseres Bürgermeisters alle Fakten für eine Entscheidungsfindung vorliegen, wird das möglich sein.)

1) Lärmschutzgutachten:

- Welche Lärmschutzmaßnahmen sind konkret in den Bauphasen eins und zwei erforderlich?
- Welche Auflagen für die potentiellen Nutzer/ Investoren müssen von Anfang an ausgesprochen werden, damit die Lärmgrenzwerte eingehalten werden?
- Wie sollen die Nutzer zur Einhaltung der Auflagen verpflichtet werden? (Nutzungsregeln im städtebaulichen Vertrag?)
- Wer garantiert den Bürgern, dass die Auflagen eingehalten werden? (Angesichts der erlebten Informationspolitik der Fa. Koch bestehen hieran ernste Zweifel.)
- Welche Belastungen bleiben trotz der Maßnahmen für die direkten Anwohner bestehen bzw. welche Verschlechterungen ergeben sich?
- Welche Auswirkungen gibt es für die Ortsrandlagen von Bissendorf? Was heißt das konkret? Welche Lärmbelastungen unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte werden wo erreicht?
- Lässt das Lärmschutzgutachten eine Nutzung der im Norden geplanten Tankstelle auch zur Nachtzeit zu?

2) Finanzielles Risiko für Bissendorf:

- Erstes Jahr Planungskosten → 50 T€ + Zinsen + Gebühr auf 2,4 Mio. Vorfinanzierung der 15 Hektar Erweiterungsflächen Koch / Solarlux → 85-100 T€ p.a. + Erschließungskosten für 10 ha, die evtl. später der Käufer übernimmt, → 1,05 Mio. €, darauf Zins ⇒ 40 T€ macht Gesamtkosten im ersten Jahr von ca. =====> **180 T€**
- Zweites bis sechstes Jahr → 85-100 T€ + 40 T€ Zins auf 1,05 Mio. ⇒ ca. 130 T€ in jedem der fünf Jahre, anteilig weniger, wenn Solarlux evtl. 5 ha früher übernimmt, es kann auch mehr werden, wenn die angesetzten 10 € Erschließungskosten wg. falscher Annahmen nicht reichen. Gesamtkosten in den Jahren 2 bis 6 =====> **ca. 650 T€**
- Ab siebtem Jahr ggf. Kauf der Erweiterungsflächen von der OLEG zu 2,4 Mio. €, worauf dann jährlich Zinsen und Tilgung zu leisten wären, bis die Flächen vermarktet sind. Zu den Zinskosten, die ab dem zweiten Jahr anfallen (130 T€) kämen Tilgungskosten bis zu 240 T€ pro Jahr, macht Gesamtbelastungen von bis zu 370 T€ pro Jahr, die von Bissendorf aufgebracht werden müssten.
- Ist dieses finanzielle Risiko wirklich kleiner als bei dem ersten Plan? Wir bitten um Vorlage einer Vergleichsrechnung, da offensichtlich hierzu auch im Kreis der Ratsmitglieder Unklarheit herrscht und dieses Thema eine ganz bedeutende Entscheidungsgrundlage ist. Nach unseren Berechnungen ist das finanzielle Risiko beim neuen Masterplan eindeutig größer geworden, da Erschlie-

ßungskosten in Größenordnung 1,05 Mio. € mitzufinanzieren sind. Selbst wenn Solarlux im ersten Jahr 5 ha kaufen sollte, bleibt das finanzielle Risiko noch größer als bei der ersten Planvariante.

- Wer kauft die Flächen für die Regenrückhaltebecken. Wenn die Gemeinde Bissendorf das übernimmt, welche Kosten fallen dafür an?
- Bei Abbruch des Projekts zu einem späteren Zeitpunkt muss Bissendorf 30 % aller Planungskosten tragen, auch die bei den beteiligten Firmen angefallenen Kosten. Wie teuer kann das für Bissendorf werden?
- Das finanzielle Risiko aus dem evtl. Wegfall von Einkommensteuer (weniger Zuzug als Wegzug) sowie Wertverlust der Wohngrundstücke ist nicht bezifferbar – somit hier nicht berücksichtigt – aber real vorhanden!

3) Verkehrsbelastung / Verkehrsanbindung:

- Ist eine Verkehrsanalyse erfolgt, die den Zusatzverkehr in die umliegenden Ortsteile berücksichtigt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? (Ein Großteil der regionalen Koch-Kunden ist nur über Landstraße zu erreichen.)
- Wer trägt die Instandsetzungskosten der an den Gemeindestraßen entstehenden Schäden?
- Wer trägt evtl. erforderliche Ausbaukosten der K321 und der zwei Anschlussknoten?
- Welchen Anteil dieser Ausbaukosten muss Bissendorf tragen?
- Hat man die angeblichen volkswirtschaftlichen Vorteile einer Koch-Ansiedlung in Bissendorf überprüft, gegenüber dem Standort Neunkirchen/Vörden? (Ein Großteil der Fernverkehre zu den Überseehäfen müsste von Bissendorf aus wesentlich teurer sein.)
- Wie ist die Holzabfuhr der südlich angrenzenden Waldflächen geplant, wenn nicht mehr, wie bisher, über die angrenzenden landw. Flächen möglich. Sind entsprechende Wegebaumaßnahmen in den Erschließungskosten berücksichtigt?
- Die Anbindung Natbergens an Bissendorf verschlechtert sich – welcher Ausgleich ist geplant mit welchen Kosten?

4) Städtebaulicher Vertrag:

- Wer erstellt die Koch-Gebäude, wer ist also Eigentümer?
- Ist sichergestellt, dass die Firma, die ihren Hauptsitz in Bissendorf hat, auch Gewinne erzielt? (Möglichkeit der Verrechnungspreisgestaltung)
- Welche Flächen erwirbt die Firma Balgenort-Lingemann, und welche Bebauungsmöglichkeit ist dort gegeben?

5) Wasserschutzgebiet:

- Welche Auflagen bestehen für den Betrieb einer Tankstelle im Wasserschutzgebiet?
- Wo ist die Tankstelle konkret geplant?

6) Oberflächenentwässerung

- Wie ist die Entwässerung der südlich angrenzenden Waldflächen geplant?

7) Naherholungsfunktion

- Wie wird sichergestellt, dass die Attraktivität Bissendorfs für Wohnen und Erholen nicht deutlich schlechter wird?

Mit besten Wünschen für das Neue Jahr

Ihre
Bürgerinitiative „Schönes Natbergen“ (www.schoenesnatbergen.de)